Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Evelyn Slomka 563 6708 563 4725 Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.06.2004
	Drucks.-Nr.:	**VO/3191/04** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2004	**Bezirksvertretung Oberbarmen**	**Entscheidung**

Zufahrt zum Spielplatzhaus Reppkotten über die Schellenbecker Straße

Grund der Vorlage
Maßnahmen zur Sicherung des Fußgängersverkehrs

Beschlussvorschlag
Der Verbindungsweg von der Schellenbecker Straße zum Spielplatzhaus Reppkotten wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung
Das Spielplatzhaus Reppkotten kann nur über die Schellenbecker Straße angefahren werden. Diese Verbindungsstraße, die auch von den Gartenbesitzern der Gartensiedlung Reppkotten benutzt wird, ist zwischen 3 und 4 m breit und ca.100 m lang und liegt in einer Tempo-30 Zone. Gehwege sind nicht vorhanden. Derzeit besteht für den Fußgänger-verkehr eine Gelbmarkierung in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 239 StVO (Sonder-weg Fußgänger).
Außerdem ist an der Einmündung zur Schellenbecker Straße eine Fahrbahnerhöhung vorhanden.
Das Spielplatzhaus wird sehr gut angenommen, daher reichen die vorhandenen Parkplätze vor dem Haus nicht aus. Die Fahrzeugführer stellen dann ihre Fahrzeuge auf den durch

Gelbmarkierung abmarkierten Gehweg. Die Abteilung -Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs- ist hier bereits tätig, jedoch wird allein durch die Ahndungen nicht verhindert, dass die Fußgänger ungeschützt über die Fahrbahn gehen müssen.

Daher schlägt die Verwaltung zur Sicherung der Fußgänger eine Ausweisung als verkehrs-beruhigten Bereich vor. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sind legale Parkflächen nicht vorhanden, so dass eine Markierung entfällt.

Kosten und Finanzierung
Die Kosten für das Entfernen der Gelbmarkierung betragen ca.150,-€.
Die Beschilderung kostet ca.250,-€.

Die Maßnahmen können aus der Haushaltsstelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.

Zeitplan
Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen
1 Lageplan